

Der Gemeindevorstand · Postfach 208 · 36360 Bad Salzschlirf

Hessisches Ministerium des Inneren und Sport  
**Frau Daniela Willkommen**  
Referat IV 3 Interkommunale Zusammenarbeit  
Postfach 3167  
65021 Wiesbaden

DER GEMEINDEVORSTAND

Name: Matthias Kübel / MK  
Telefon: 06648 9303-10  
Email: m.kuebel@badsalzschlirf.de  
AZ: 100; 023.122; 100.15 / 026914

Datum: 14.08.2020

Über:  
Regierungspräsidium Kassel  
Abteilung Z 5 – Kommunalaufsicht  
Am Alten Stadtschloss 1  
34117 Kassel

Über:  
Landkreis Fulda  
Kommunalaufsicht  
Wörthstrasse 15  
36037 Fulda

**Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit - Förderantrag zur interkommunalen Zusammenarbeit der Kommunen Bad Salzschlirf, Schlitz im Bereich Freiwilliger Polizeidienst auf der Grundlage des Hessischen Freiwilligen Polizeidienstgesetzes (HFPG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die hessischen Kommunen Bad Salzschlirf, Schlitz haben das Interesse, den Freiwilligen Polizeidienst der jeweiligen Kommunen gemeinsam und interkommunal auszurichten. Die Gemeindevertretung bzw. Stadtverordnetenversammlung der Kommunen haben

- am 01. Juli 2020 in Bad Salzschlirf sowie
- am 29. Juni 2020 in Schlitz

diesem Vorhaben zugestimmt. Entsprechende Beschlussabschriften im Original sind diesem Antrag in Anlage beigefügt. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde am 24.07.2020 unterzeichnet und anschließend der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Nach dem Regelungszweck des HFPG soll der Freiwillige Polizeidienst insbesondere bei der vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, dem polizeilichen Streifendienst, der Überwachung des Straßenverkehrs, dem polizeilichen Ermittlungsdienst, der Erforschung von Ordnungswidrigkeiten sowie der Sicherung und dem Schutz von öffentlichen Gebäuden und Anlagen eingesetzt werden.



Die Kommunen Bad Salzschlirf und Schlitz verfügen über ausgedehnte Grünanlagen sowie eine besondere, touristisch ausgerichtete städtebauliche Struktur. Die Kommunen führen jährlich bzw. zweijährlich große in ihrer Bedeutung teilweise deutlich über die Region hinaus wirkende Stadtfeste durch. Das Große Lichterfest besuchen in Bad Salzschlirf Ende August jährlich sowie das Schlitzer Trachtenfest Anfang Juli in zweijährigen Rhythmus mehrere tausend Gäste.

In diesen Bereichen spielt die sichtbare Präsenz von Ordnungs- und Polizeikräften im öffentlichen Raum aus Sicht der Verwaltungen zur Wahrung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung und der Gäste der Kommunen eine zentrale Bedeutung. Der Schutz vor und die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten in den Parkanlagen nehmen eine immer stärkere Rolle in der Aufgabenerfüllung der örtlichen Ordnungsämter ein. Die öffentliche Ordnung und die Organisation des Straßenverkehrs anlässlich der genannten ortstypischen Feste spielen ebenfalls eine personalintensive Rolle.

Daher haben sich die antragstellenden Kommunen im Einvernehmen mit den Polizeidienststellen vor Ort entschlossen, ergänzend zu den vorhandenen Ordnungs- und Polizeikräften zusätzliche Personal im Rahmen des Freiwilligen Polizeidienstes in den Dienst stellen zu wollen. Die Stadt Schlitz hat dies bereits seit 14. Januar 2008 getan. Die Gemeinde Bad Salzschlirf hat den Koordinationsvertrag mit dem Land Hessen am 5. Februar 2020 unterzeichnet. Die Kooperationsverträge liegen dem Antrag als Anlage bei

Zu diesem Zweck haben die Kommunen am 24. Juli 2020 eine öffentlich- rechtliche Vereinbarung rechtsverbindlich unterzeichnet, die die interkommunale Kooperation untereinander regelt. Eine Kopie der Vereinbarung ist ebenfalls als Anlage beigefügt. Die Kooperation besteht insbesondere in dem gemeindeübergreifenden Einsatz der Bediensteten zum Zweck der gegenseitigen Unterstützung, dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch, der Ausbildung, der Verwaltung und Abrechnung der Freiwilligen Polizeihelfer und der Beantragung von Fördermitteln. Das gemeinsame Vorgehen bietet darüber hinaus die Chance, in besonderen Lagen (vorgenannte Fest und Ähnliches) auf einen größeren, gemeinsamen Pool von Polizeihelfern zugreifen zu können. Weil in den einzelnen Kommunen damit insgesamt weniger Personal vorgehalten werden muss, werden erhebliche Kosteneinsparungen erreicht. Zur Effizienz wird auf die in der Anlage beigefügte Darstellung verwiesen.

Der im Rahmen der Kooperation zu stellende gemeinsame Förderantrag wird durch die Gemeinde Bad Salzschlirf „federführend“ im Einvernehmen mit dem Kooperationspartner gestellt und würde auch die Verteilung der beantragten Fördermittel übernehmen.

Wir stellen hiermit für das geschilderte Vorhaben einen Förderantrag nach der „Rahmenvereinbarung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit“. Im Namen der Kooperationspartner würden wir uns über eine positive Bewertung des Vorhabens freuen, die die Zusammenarbeit in diesem Bereich und den Freiwilligen Polizeidienst als solchen weiter voranbringen wird.

Mit freundlichen Grüßen,

  
Matthias Kübel  
Bürgermeister